

## Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft beim Sportverein Otzing e. V. 1946

| Hiermit beantrage ich die Mitglie                                  | dschaft beim Sportverein Otzing   |
|--|---|
| ab dem:  |   |
| Name:  | Vorname:  |
| Geburtsdatum:  | GebOrt:   |
| Straße:  | PLZ/Ort:  |
| Telefon:   | Mobil:  |
| E-Mail:  |   |
| Gleichzeitig ermächtige ich de                                     | n Sportverein Otzing den Mitgliedsbeitrag in Höhe von   |
|  |   |
|  | 18 Jahren   |
| 25 Euro für Frauen über  | 18 Jahren   |
| 35 Euro für Jugendliche  | unter 18 Jahren   |
| von meinem Konto mittels Lasts                                     | chrift einzuziehen.   |
| Kontoinhaber:  |   |
| IBAN:  |   |
| BIC:   | Bank:   |
| Bankverbindung verpflichtet sich<br>trägt das Mitglied die dadurch | das neue Mitglied die Satzung des Vereins an. Bei Änderung den das Mitglied diese Umgehend dem Kassenwart mitzuteilen, ansonste anfallenden Kosten selbst. Bei Austritt: schriftliche Kündigung an de en Jahres, für das kommende Jahr. |
| Otzing,  |   |
| Ort, Datum:  | Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten  |





## Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem § 22, Kunsturhebergesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit des SV 1946 Otzing e. V. verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern können auch Sie / Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich Kontext gebunden verwendet, um unseren Verein mit seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Sie, Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen sind, zu unten genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name wird nicht genannt.

## Dies gilt insbesondere für:

- Pressemitteilungen
- Berichterstattungen
- Veröffentlichungen auf der Vereinshomepage (www.sv-otzing.de)
- Veröffentlichungen auf der Facebook-Seite des SV 1946 Otzing e. V. (www.facebook.com/svotzing)
- Veröffentlichungen auf Instagram (SV Otzing 1946 e.V. / svotzing)
- Plakate / Veranstaltungshefte / Flyer

Der SV 1946 Otzing e. V. weist darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen bzw. garantiert werden. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbegrenzt. Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

| Name         |   |  |  |  |
|--------------|---|--|--|--|
|              |   |  |  |  |
|              |   |  |  |  |
| Vorname      |   |  |  |  |
|              |   |  |  |  |
|              |   |  |  |  |
| Geburtsdatum |   |  |  |  |
|              |   |  |  |  |
|              |   |  |  |  |
| Ort, Datum   | Lintarechrift hai Mindariährigan Lintarechrift aine | os Erziohungshoroshtigton  |  |  |
| Jil, Daluiii | Onterschint, bei winderjanngen Onterschint eine     | Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten |  |  |

## Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

